

Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld

Beschluss

Terminbestimmung

2 K 5/23 19.11.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 19. Februar 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Marktstraße 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Saal/Raum 233, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Hohegeiß Blatt 1167, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 64,7/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Hohegeiß	3	96/1	Gebäude- und Freifläche,	33807
				Erholungsfläche, Am Kurpark 3	
	Hohegeiß	3	20/3	Erholungsfläche, Am Kurpark	8645

verbunden mit dem Sondereigentuman der im Aufteilungsplan mit Nr. 360 bezeichneten, im Hochhaus 2 - Erdgeschoss - gelegenen nicht zu Wohnzwecken dienenden Raumeinheit (Laden nebst einem Nebenraum).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.05.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 27.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Laden bzw. Gaststätte mit Nebenraum und innenliegendem Küchenraum im Erdgeschoss, Außenterasse vor den Schaufenstern, Lagerfläche im Kellergeschoss, Kellerabteil, Kfz-Stellplatz. WC-Anlagen im Gemeinschaftseigentum.

Fläche gem. Teilungserklärung: 241,80m², nach Aufmaß: Erdgeschoss: ca. 166m²; Keller 1. UG: ca. 141.20m²!

Sondernutzungsrecht an Lastenaufzug (Nutzung und Unterhaltung).

Ausstattung: Bodenbelag mit Echtholzlaminat & Fliesen. Wandbelag mit Tapeten, Putz mit Anstrich & Fliesen. Abgehängte Rasterdecke mit Einbaustrahlern und Lüftungsauslässen. Elektroinstallation einfach, teilw. modernisiert. Heizung & Warmwasser zentral über BHKW.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-clausthal-zellerfeld.niedersachsen.de

Voltermann Rechtspfleger